

# Ueber Privat-Produktion : (Fortsetzung aus Nr. 4) [Teil 2]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **1 (1906)**

Heft 6

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349447>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die kommende Nummer bestimmte  
Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20ten  
jeden Monats zu richten an die

Redaktion:  
Margarethe Gaas-Hardegger, Bern.

Erscheint am 1. jeden Monats.

Eingelabonnements:

Preis:  
Inland Fr. 1.— } per  
Ausland „ 1.50 } Jahr

Paketpreis v. 20 Nummern  
an: 5 Ets. pro Nummer.

(Zu Einzelverkauf kostet  
die Nummer 10 Ets.)

Inserate und Abonnementsbestellungen  
an die

Administration:

Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich.

Wenn der Reiche nicht moralisch verkommen ist,  
so kann ihm nicht wohl dabei sein, daß er zwölf  
schöne Zimmer besitzt und sein Mitmensch hat keine  
Wohnung.

(Worte des Theologen Theod. v. Wächter, nach der  
„Neuen Zürcher Zeitung“ vom 8. Januar 1895.)

## Ueber Privat-Produktion.

(Fortsetzung aus Nr. 4.)

### Die Fabrikeinrichtung.

Es ist bezeichnend, daß, wenn man von Fabrik-  
einrichtung spricht, jedermann sofort an die Maschinen  
und das zur Produktion gehörende Werkzeug denkt,  
also an Dinge, die Produktionsmittel sind und in  
ein anderes Kapitel gehören.

Das kommt eben daher, weil man bei der  
Privatproduktion überhaupt jeden Be-  
griff und jedes Verständnis für wirk-  
liche Einrichtung verloren hat. Was nicht  
absolut nötig ist zur Produktion, das wird „erspart“.  
Und der Unternehmer spart um so lieber an seiner  
Fabrikeinrichtung, weil er sich ja nicht in den Fabrik-  
räumen aufzuhalten braucht.

Er ist es nicht, der wegen ungenügender Ven-  
tilation die Schwindfucht bekommt, nicht seine  
Augen sind es, die beim schlechten Licht zu Schmerzen  
beginnen, nicht in seine Glieder kommt der Rheu-  
matismus, die „Gliederfucht“; denn seine Glieder  
sind es ja nicht, die stundenlang auf kaltem, feuchtem  
Boden stehen.

Nun haben wir ja allerdings durch unser Drängen  
den Staat soweit gebracht, daß er den schlimmsten  
Uebelständen in den Arbeitsstätten durch Vorschriften  
über Raumgröße, Lichtmenge, Ventilation und an-  
deres mehr zu begegnen sucht. Aber die Vorschriften  
sind lediglich sanitärer Art, und der Staat erläßt  
sie aus rein egoistischem Interesse: Er kann doch  
die Leute, die ihn zur Mehrheit ausmachen, nicht so  
mir nichts dir nichts krank werden lassen, sonst schä-  
digt er sich ja selbst.

Aber nehmen wir einen sogenannten Musterbetrieb  
an, eine Fabrik, in der alle Vorschriften befolgt  
werden — und da sehen wir, daß sogar in der  
neuesten und schönsten Fabrik die Räume im besten  
Fall aussehen, wie Arm-Leute-Stuben.

Es geht auch hier, wie der armen Frau im  
Haushalt: Solange am nötigsten gespart werden  
muß, so lang hängen keine hübschen Bilder an den  
kahlen Wänden, keine Vorhänge verhüllen die hohlen  
Fenster, keine Blumen stehen auf Tischen oder Sta-  
gären.

Wenn das aber Notwendigkeit ist im armen Prole-  
tariatsheim, ist es auch Notwendigkeit in den Fabriken?

Ist es nicht unsinnig, daß die Menschen, die  
allen Reichtum und allen Luxus der Erde schaffen,  
die größte Zeit ihres Lebens verbringen müssen in  
öden, rasselnden Stuben? „Ja“, wendet man ein,  
„die Betriebe würden ja etwas Luxus sich schließlich  
schon leisten können und würden so noch genug ren-  
tieren. — Aber, wenn unsere Fabriken geschmückt  
würden, würden dann die Leute nicht abgelenkt von  
der Arbeit? Und sicher würden die Leute ja gar  
nicht mehr mit ihren Armleute-Stübchen daheim zu-  
frieden sein, dann würden Sie ja noch unzufriedener  
werden, als sie schon sind. Und für arme Leute ist  
die Fabrik, so wie sie heute ist, gut genug, die brauchen  
keinen Luxus!“

Wir sind eben anderer Ansicht! Wir finden,  
daß es der menschlichen Art unwürdig ist, in öden,  
kahlen, Geist und Sinn abtötenden Höhlen die ganze  
Wache Zeit des Lebens zuzubringen. Wir wissen  
auch, daß unserer Hände Arbeit Reich-  
tümer genug hervorbringt, um uns in  
Glanz und Freude arbeiten zu lassen.

Aber weil heute Privat-Produktion ist, deswegen  
fließt von uns allen aller Glanz und alle Freude  
ab und strömt einem einzigen zu, der damit vielfach  
doch nichts anzufangen weiß.

An unserem Lebensglück wird die Einrichtung  
abgespart. Und weil uns die Lebensfreude  
zerstört wird, wird uns die Arbeit zu einer  
Last, zu einem Fluch, dieselbe Arbeit, die  
uns in wohnlichen Räumen zur Lust werden  
könnte.

### Die Arbeitslöhne.

Wir sind ja so bescheiden! Wir verlangen  
ja eigentlich gar keine Lebensfreude, verlangen  
ja gar keinen „Luxus“, obwohl wir im tief-  
innersten davon überzeugt sind, daß der Luxus

eigentlich Lebensbedürfnis für alle sein sollte und sein könnte, wie er heute Lebensbedürfnis für einzelne Privilegierte ist.

Wir verlangen aber nicht einmal „Luxus“, wir verlangen nur des Lebens Notdurft: verlangen Brot, und ein Dach, das uns beschützt, wenn wir schlafen, und einen Fegen Tuch, der uns bedeckt, wenn wir wachen und arbeiten.

Wir verlangen menschenwürdige Arbeitslöhne. Aber wie sieht es damit!

Der Privat-Unternehmer wird naturgemäß gerade an den Löhnen „seiner Arbeiter“ am liebsten sparen wollen; denn wenn er auf das Aussehen seiner Fabrik vielleicht gelegentlicher Besucher wegen noch eitel sein kann: die Eitelkeit, die besten Löhne zu zahlen, die dürfte sich wohl kaum gefunden haben.

Aber der Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter ist in der Lohnfrage am schärfsten: dem Unternehmer tun die kleinen Löhne nicht weh — ihm tun die großen weh!

Die Arbeitslöhne tun ihm überhaupt weh, weil er sie bezahlen muß, und je kleiner sie sind, desto weniger tun sie ihm weh.

Da sich nun kein Mensch gerne selbst Schmerzen zufügt, sehen wir jeden Unternehmer auf der eifrigsten Suche nach der billigsten Arbeitskraft, und er nimmt sie, wo er sie findet.

Es gab eine Zeit, wo es noch nicht so schlimm war, wo der Unternehmer, der schlecht bezahlen wollte, sich selbst schädigte, weil er für sein „wenig Geld“ nur ungeschickte Arbeiter bekam.

Heute aber, wo die Maschine dem Menschen die schwierigsten und subtilsten Arbeiten abnimmt, heute braucht der Unternehmer nicht mehr „ausnehmend geschickte“ Arbeiter. Für ihn kommt es nur darauf an, Hände zu finden, welche zuverlässig die Maschinen bedienen, viele Hände und vor allem billige Hände.

Es ist nun klar, daß der Unternehmer die teure „gelernte Hand“ eines Arbeiters links liegen läßt wenn ihm die billige „ungelernte Hand“ eines jungen Mädchens an der Maschine dieselben Dienste leistet.

Und wenn nun keine Verständigung existiert zwischen den Arbeitern, dann wird der Lohn immer sinken, immer sinken bis er so tief ist, daß nur die ganz primitivsten, ganz anspruchlossten, ganz rückständigsten Geschöpfe noch damit leben können, — und alle andern müßten verhungern.

Es ist nun allerdings sicher wahr, daß alle Menschen von ihrem gegenseitigen Wohlergehen abhängig sind, und also an ihrem allgemeinen Glück ein Interesse haben. Es ist aber begründete Furcht vorhanden, daß der Privatunternehmer, infolge seiner Ausnahmestellung zu seinen Mitmenschen, das erst dann einsieht, wenn es für die Mitmenschen zu spät sein wird.

Der Hunger, der die Menschen unterwürdig und bereit zu jeder Arbeit macht, der Hunger ist eben der angenehme Bundesgenosse des Privatunternehmers.

Das Privatunternehmertum, so menschlich seine Vertreter von Natur vielleicht auch sein möchten — das Privatunternehmertum ist am Hunger der arbeitenden Massen direkt interessiert.

## Im Land herum.

**Ueber Arbeiter-Wohnungen in der Millionärenstadt Basel** gibt Aufschluß eine Tabelle, die der zweite Sekretär der Armenpflege über die Art wie die bei ihm Hilfe suchenden 1546 Familien wohnen, aufgestellt hat.

Aus dieser Glendstabelle geht hervor, daß bei 207 Familien durchschnittlich mehr als 4 Personen in ein einziges Zimmer zusammengepfercht sind. In 27 Familien kommen sogar 5 Personen auf ein Zimmer und in 11 Fällen verfügen 6 Personen nur über einen Raum. Das fromme Basel fördert offenbar auf diese Weise die Sittlichkeit der armen Leute. — **Und das Gegenstück?** Wer jetzt in den Sommertagen durch die Vorstadt Basels geht, der sieht inmitten prächtiger blühender Gärten lange, lange Reihen reizender reicher Villen. Ueber die lustigen Balkone und die sonnenbeschienenen Veranden mit den bunten Glasausschnitten grüßen rote Rosen, rankt sich die blaue Clematis.

Die Villen aber liegen im Sonnenschein den ganzen Sommer über wie sonntäglich gepuhte schlafende Kinder — ihre Augen sind geschlossen: die Fenster sind dicht verhängt, die Jalousien sind heruntergelassen.

**Keine Menschenseele wohnt in den langen Reihen prächtiger Villen, denn die Herrschaften, denen sie gehören, sind den ganzen Sommer über in den Bergen, in den Bädern oder auf Nordlandreisen.**

In den blühenden Gärten, auf dem jamntenen Rasen spielt kein einziges Kind. In den schattigen Parks unter den rauschenden Bäumen sitzt kein einziger, ruhe- und erholungsbedürftiger Mensch!

Die Gärten sind mit hohen Mauern umgeben und mit eisernen Gittern verschlossen. Die ganze Pracht blüht umsonst!

Unsere abgearbeiteten hustenden Männer, unsere ausgemergelten, wankenden Frauen, unsere schwächlichen, blassen Kinder — sie alle, die über den heißen Sommer in der Stadt geblieben, sie pfercht man halbdugendweis zusammen in kleine Zimmer.

Wir aber kennen den Grund, auf dem all das Glend aufgebaut ist! Wir kennen Euch, ihr verschlossenen, schlafenden Villen, ihr ummauerten Gärten!

Wir kennen Dich, Privateigentum! Unfinn der Welt!

**Kürzer Arbeiterinnenschutz.** Der Vorstand des schweiz. Arbeiterinnenverbandes hat von der neuen Fabrikinspektorin einen Brief erhalten, den wir allen Arbeiterinnen zur Kenntnis bringen wollen:

„Der „Vorkämpferin“, dem offiziellen Organ des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes, haben wir entnommen, daß dieser Verband sich konstituiert und unter anderem es übernommen hat, an den gewerkschaftlichen Aufgaben der Schweizerischen Arbeiterschaft mitzuarbeiten.

Der Unterzeichneten als neugewählten Beamtin für Arbeiterinnenschutz liegt in erster Linie die Pflicht ob, für einen richtigen Vollzug des kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetzes besorgt zu sein. Sie glaubt nun, daß es möglich sein sollte, Ihren Verband in gewissem Sinne zur Mitarbeit heranzuziehen, und zwar in folgendem Sinne:

„Wenn Ihnen Klagen zur Kenntnis kommen aus Arbeiterinnenkreisen über Mißachtung des genannten Gesetzes, über Uebelstände, die in einzelnen dem Gesetze unterstellten Betrieben vorhanden sind, so wollen Sie diese Klagen, nachdem Sie selbst so viel als möglich sich über deren Begründetheit vergewissert haben und die Urheberin der Klagen eine vertrauensverdienende Person zu sein scheint, an die unterzeichnete Stelle weiter leiten, damit sie hier amtlich untersucht werden, und wenn sich ihre Richtigkeit herausstellt, auf Beseitigung der Uebelstände hingewirkt werden kann.

„In diesem Sinne glaubt die Unterzeichnete, daß eine gegenseitige Unterstützung der Bestrebungen Ihrer Vereinigung und der Aufgaben des kantonalen Bureau für Arbeiterinnenschutz sich herstellen lasse und ersucht Sie um Rückäußerung darüber, ob Sie